



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

Zahl: 024/4-4/114-2017

Tadten, am 22.08.2017

Betreff: Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2017

An alle Wahlberechtigten für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2017

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Am Sonntag, dem 1. Oktober 2017 findet die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Gemeindewahlbehörde hat das Wahllokal und die Wahlzeit festgelegt:

Wahllokal: Gemeindeamt Tadten
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei dieser Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl können Sie, falls Sie am Wahlsonntag ortsabwesend sind und auch keine Wahlkarte beantragen möchten, am vorgezogenen Wahltag, das ist der Freitag, der 22. September 2017 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Wahllokal Ihre Stimme abgeben.

Es ist auch bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl möglich, infolge Ortsabwesenheit am Wahltag mittels Wahlkarte zu wählen.

Wahlkarten können folgendermaßen beantragt werden:

- 1) schriftlich mittels vorgegebenem Formular** (liegt im Gemeindeamt auf bzw. ist auf www.tadten.eu abrufbar) **bis 27.09.2017**
(Antragsteller muss selber unterschreiben)
- 2) mündlich durch persönliches Erscheinen bis 29.09.2017, 12.00 Uhr**

Die Abgabe des Antrages im Gemeindeamt kann folgendermaßen erfolgen:

- persönlich oder durch einen Boten,
- per Post,
- per Fax
- oder per e-mail – (Antrag mit Unterschrift muss eingescannt sein).

Die Zustellung bzw. Übermittlung der Wahlkarte kann folgendermaßen erfolgen:

- Die Wahlkarte kann persönlich vom Gemeindeamt abgeholt werden.
- Die Wahlkarte wird durch einen Gemeindebediensteten dem Antragsteller gegen Übernahmebestätigung persönlich übergeben.

- Die Wahlkarte wird mittels RSa Brief zugestellt.
- Die Wahlkarte wird durch eine bevollmächtigte Person (Vollmacht muss in Original vorgelegt und eine Kopie dem Wahlakt beigelegt werden) abgeholt.

Wenn die Wahlkarte an eine bevollmächtigte Person ausgefolgt wird, wird der Antragsteller mit einfacher Briefsendung darüber informiert, wann an wen die Wahlkarte ausgehändigt worden ist.

Die unterschriebene Wahlkarte muss bis spätestens Freitag, dem 29. September 2017, 14.00 Uhr im Gemeindeamt einlangen. Das Gemeindeamt wird an diesem Tag bis 14.00 Uhr geöffnet sein. (Nach 14.00 Uhr ist die Abgabe der Wahlkarte nicht mehr möglich!)

Sollte ein Wahlkartenwähler doch zur Wahl am 01. Oktober mit seiner Wahlkarte erscheinen so darf die Wahlkarte nicht unterschrieben sein bzw. kann die ausgefüllte Wahlkarte während der Öffnungszeit abgegeben werden.

Sonderwahlbehörde:

Personen, die infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, zur Stimmabgabe in das Wahllokal zu kommen, können ebenfalls eine Wahlkarte, wie oben angeführt, beantragen (Antrag liegt im Gemeindeamt auf bzw. ist auf www.tadten.eu abrufbar). Die Sonderwahlbehörde wird dann am Wahltag, zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr den Wahlberechtigten aufsuchen. Die zugestellte und noch nicht verwendete Wahlkarte ist der Sonderwahlbehörde zu übergeben. Weder die Wahlkarte noch die amtlichen Stimmzettel dürfen vor dem Besuch der Sonderwahlbehörde ausgefüllt werden. Die Stimmabgabe erfolgt während der Anwesenheit der Sonderwahlbehörde.

Diese Personen können aber auch anstatt die Ausstellung einer Wahlkarte die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechts vor einer Sonderwahlbehörde beantragen. Dieser Antrag kann bis spätestens Freitag, 29. September 2017, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich durch persönliches Erscheinen gestellt werden. Die Sonderwahlbehörde wird dann am Wahltag, zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr den Wahlberechtigten aufsuchen und übergibt dem Wähler den Stimmzettel und das blaue Wahlkuvert.

Einige Tage vor der Wahl werden Sie „Musterstimmzettel“ mit den Wahlwerbem erhalten.

Weitere Auskünfte zur Wahl erhalten Sie im Gemeindeamt.

Der Gemeindewahlleiter
Bürgermeister Robert CSUKKER